

7/14

Satzung

zur Änderung der Satzung

**"Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des
öffentlichen Rechts" (EWL)**

Der Stadtrat hat am auf Grund

der §§ 24, 86 a der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7.4.2009 (GVBl. S. 162), folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Landau in der Pfalz "Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts" (EWL) vom 10.12.2008, zuletzt ge-ändert durch Satzung vom 26.8.2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 5 wird die Zahl „15.554.000 (in Worten: fünfzehn Millionen und fünfhundertvierundfünfzig)“ ersetzt durch „15.564.000 (in Worten: fünfzehn Millionen und fünfhundertvierundsechzig)“.
2. § 1 Abs. 5 wird ergänzt um den Zusatz
 „dem Betriebszweig Projektentwicklung Landesgartenschau
 EUR 10. 000
 (in Worten:
 zehntausend EUR),,.
3. In § 2 Abs. 1 werden die Worte „sowie Projektentwicklung Landesgarten-schau“ angefügt.
4. In § 2 wird folgender Abs. 5 a) eingefügt:
 „(5a) Zweck des Betriebszweiges Projektentwicklung Landesgartenschau ist, für die Stadt Landau in der Pfalz die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen auf dem Areal und dem Umfeld der Landesgartenschau herzustellen oder bestehende Anlagen umzugestalten.“
5. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz,

Die Stadtverwaltung

Hans-Dieter Schlimmer

Oberbürgermeister